

## Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.11.2003

TOP 2) Bericht über die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2003

Beratung über die Entwicklung des neuen Baugebietes

- hier:
- a) Bedingungen für den Ankauf der Grundstücke
  - b) Richtlinien zum Verkauf von gemeindlichen Baugrundstücken im Baugebiet „Försterahl“

Herr Dr. Schönfeld berichtet aus der gemeinsamen Sitzung vom 21.10.2003

TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2 a)

hier: Bedingungen für den Ankauf der Grundstücke

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Bestimmungen des bisherigen Ankaufsrechtsvertrages in den öffentlich rechtlichen Vertrag mit den Landeinbringern aufzunehmen sind, insbesondere sind zu berücksichtigen:

1. Die Verzinsung des Kaufpreises ab Bestandskraft des B-Planes entfällt.  
(Siehe Nr. 8 des Kaufvertrages Sturz)

2. Die Anzahl der Bauplätze für je Landeinbringer (1 Bauplatz) bleibt bestehen.

3. Die Größe des Bauplatzes je Landeinbringer ca. 500 qm bei 30 % Flächenbeitrag bleibt bestehen.

Beispiel: zugeteilter Bauplatz = 500 qm;  
Bruttofläche = 500  $\cdot$  70 x 100 = 714,29 qm.

4. Diese Fläche wird von der eingebrachten Fläche in Abzug gebracht; die Restfläche wird von der Gemeinde Limeshain zu einem qm-Preis von 43,45 Euro erworben.

5. Die Erschließungskosten und Anliegerbeiträge für diesen Bauplatz werden nach den geltenden Satzungen der Gemeinde Limeshain berechnet und gehen zu Lasten des Ankaufsverpflichteten.

6. Fehlende Flächen können zu einem von der Gemeindevertretung festgesetzten Preis zugekauft werden.

7. Die Fälligkeit der Kaufpreiszahlung erfolgt nach Rechtskraft des Umlegungsbeschlusses

8. Die Bauverpflichtung für die Landeinbringer bleibt bei 10 Jahren.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen.

Herr Gierth verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

TOP 4) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2 b)

hier: Richtlinien zum Verkauf von gemeindlichen Baugrundstücken im Baugebiet „Försterahl“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügten Richtlinien zum Verkauf von gemeindlichen Baugrundstücken im Baugebiet „Försterahl“ und die besonderen Vertragsbedingungen.

Die Richtlinien zum Verkauf von gemeindlichen Baugrundstücken im Baugebiet „Försterahl“ und die Besonderen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen.

Top 5) Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 5.11.2003  
hier: Beratung über den Abbruch des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Himbach

Herr Siebert berichtet aus der Sitzung vom 05.11.2003.

TOP 6) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 5)  
hier: Abbruch des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Himbach

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1.

Das Feuerwehrgebäude mit Scheune in Himbach soll in Verbindung mit dem Limeshof abgerissen werden soll.

Die Mittel werden im Haushalt 2004 eingestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 16 Ja-Stimmen, 5 Nein Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen.

2.

Der Gemeindevorstand soll ein Konzept für eine Park- und/oder Grünfläche für diesen Bereich erarbeiten und dem Bauausschuss zur erneuten Beratung vorlegen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, -/- Nein Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen.

TOP 7) Vorlage des Gemeindevorstandes vom 18.11.2003  
Beratung und Feststellung des Entwurfs für den Haushaltsplan und der Haushaltssatzung der Gemeinde Limeshain für das Rechnungsjahr 2004

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Rechnungsjahr 2004 an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, -/- Nein Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen.

TOP 8) Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain  
hier: Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB für den Bereich „Erbsengasse“, Ortsteil Himbach  
- Abwägung der während der Offenlage vorgebrachten Anregungen des Wetteraukreises zum Satzungsentwurf vom 29.04.03  
- Erneuter Offenlagebeschluss nach §§ 3+ 4 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Satzungsentwurfes der Ergänzungssatzung „Erbsengasse“ gem. Anlage.

Der Geltungsbereich der Satzung wird gem. der in der Anlage beigefügten Flurkarte ersichtlich dargestellt u.a. liegen folgende Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches:

Gemarkung Himbach, Flur 8 Nr. 91/1, 91/3;

Gemarkung Himbach, Flur 7 Nr. 13/1 teilweise (Weg), Nr. 1 teilweise (Weg);

Gemarkung Himbach, Flur 1 Nr. 591/9 teilweise (Straße), Nr. 446, Nr. 445/2, Nr. 444.

2. Geltungsbereich (Ausgleichsmaßnahme):

Gemarkung Himbach, Flur 11 Nr. 8 teilweise.

Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Da der Geltungsbereich verändert wird, erfolgt eine erneute Offenlage gem. §§ 3 + 4 BauGB.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

Herr Heuser (Gemeindevorstand) verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

TOP 9) Antrag der SPD-Fraktion Limeshain

hier: Weitere Vorgehensweise bei der geplanten 110 kV-Freileitung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bekräftigt ihren Beschluss, dass der Gemeindevorstand alle rechtlichen Schritte ergreifen soll, um den Bau der 110 kV-Freileitung auf der bisher von der EON vorgesehenen Trasse zu verhindern.

Die Gemeindevertretung ist befremdet darüber, dass das kommunale Unternehmen OVAG unkritisch die unzutreffenden Argumente des EON-Konzerns öffentlich wiedergibt, um gegen die einstimmigen Beschlüsse der Gemeindevertretung von Limeshain Stimmung zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 10) Anfragen

a) der Gemeindevertreter-/innen

Herr Gierth

Möchte wissen, warum die Geschwindigkeitsmessgeräte nicht mehr an den Ortseingängen stehen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass alle Geräte defekt sind. Z.Zt. werden Angebote zur Ersatzbeschaffung eingeholt.

Es sollen zumindest keine Solarbetriebene Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft werden, da sie sehr anfällig sind und schnell kaputt gehen.

b) der Bürger-/innen

Keine Anfragen.

Limeshain, 26.11.2003

Ludwig  
Bürgermeister